

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen
für Bauleistungen (ATV)
**Sicherungsarbeiten an Gewässern, Deichen und
Küstendünen**

DIN
18310

ICS 91.010.20

Ersatz für DIN 18310:1988-09

Contract procedures for building works — Part C: General technical specifications for building works — Security works at waters, dikes and coastal dunes

Cahier des charges pour des travaux du bâtiment — Partie C: Règlements techniques généralisés de contrat pour d'exécution des travaux du bâtiment — Travaux de sécurité par les eaux, les digues et les dunes des côtes

Vorwort

Diese Norm wurde vom Deutschen Verdingungsausschuss für Bauleistungen (DVA) aufgestellt.

Änderungen

Gegenüber DIN 18310:1988-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Norm wurde redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN 18310: 1974-07, 1988-09

Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

DIN 1960

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen

DIN 1961

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen

DIN 18299

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art

DIN 18300

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Erdarbeiten

DIN 19657

Sicherungen von Gewässern, Deichen und Küstendünen — Richtlinien

Fortsetzung Seite 2 bis 7

— Leerseite —

Inhalt

	Seite
0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung	3
1 Geltungsbereich	6
2 Stoffe, Bauteile	6
3 Ausführung	6
4 Nebenleistungen, Besondere Leistungen	6
5 Abrechnung	7

0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung

Diese Hinweise ergänzen die ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“, Abschnitt 0. Die Beachtung dieser Hinweise ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung gemäß § 9 VOB/A.

Die Hinweise werden nicht Vertragsbestandteil.

In der Leistungsbeschreibung sind nach den Erfordernissen des Einzelfalls insbesondere anzugeben:

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Die klimatischen, geographischen, geologischen, morphologischen und biologischen Verhältnisse, z. B. Temperaturen, Niederschläge, Wind (besonders an der Küste und bei stehenden Gewässern), vorhandene Vorländer oder Vorstrände, Gestalt des Gewässerbetts, Wasserbeschaffenheit, tierische und pflanzliche Schädlinge.

0.1.2 Die bekannten und die später zu erwartenden hydrologischen und hydraulischen Verhältnisse, z. B. Abflüsse, Wasserstände und deren Häufigkeit, Strömung nach Größe und Richtung, Tide, Wellenbewegung, Einflüsse aus Schiffsverkehr, Feststoffführung und Eis, Grundwasserverhältnisse.

0.1.3 Wasserstände und Abflüsse, die der Auftragnehmer zu berücksichtigen hat.

0.1.4 Ergebnisse von Pflanzenbestandsuntersuchungen.

0.1.5 Art und Umfang des Schutzes zu erhaltender Pflanzen und Pflanzenbestände auf Entnahmeflächen außerhalb der Baustelle.